

# Entwicklungskonzept Seeufer Übersicht und Objektblätter



## Schlussbericht

30. Oktober 2024



## **Impressum**

### **Auftraggeber**

Verein seeland.biel/bienne  
c/o BHP Raumplan AG, Güterstrasse 22a, 3008 Bern

### **Bearbeitung**

see-land.plan gmbh, Biel: Christoph Iseli, Lea Fluri  
Geschäftsstelle seeland.biel/bienne: Kaspar Reinhard, Laura Graziani, Reto Mohni, Kevin Affentranger

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>5</b>
1.1	Kontext .....	5
1.2	Auftrag .....	5
1.3	Perimeter .....	5
1.4	Vorgehen und Zielsetzung .....	5
<b>2</b>	<b>Grundlagen.....</b>	<b>6</b>
2.1	Sachplan Seeverkehr .....	6
2.2	Revitalisierungsplanung .....	6
2.3	Sachplan Biodiversität .....	7
2.4	See- und Flussuferrichtpläne.....	7
2.5	Uferschutzplanungen der Gemeinden .....	7
2.6	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Biel-Seeland.....	7
2.7	Schutzbeschlüsse.....	8
<b>3</b>	<b>Übersicht über aktuelle Planungen und Projekte.....</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Objektblätter.....</b>	<b>8</b>
Objektblatt A	Biel-Nidau-Port-Ipsach .....	10
Objektblatt B	Täuffelen-Gerolfingen.....	13
Objektblatt C	Aaredelta Hagneck.....	15
Objektblatt D	Lüscherz.....	18
Objektblatt E	Vinelz.....	20
Objektblatt F	Gampelen.....	22
Objektblatt G	Revitalisierung Seeufer .....	24
Objektblatt H	Seereinigung (Schwemmholz, Seegras).....	27
Objektblatt I	Gesamtkonzept Seeufer.....	28
<b>5</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>30</b>
Anhang 1:	Übersichtskarte .....	30
Anhang 2:	Tabelle mit allen Planungen und Projekte.....	31



# 1 Einleitung

## 1.1 Kontext

Die Seeufer sind ein beliebtes Ausflugs- und Naherholungsgebiet und ein wertvoller Naturraum in der Region. Es vereint sowohl intensiv genutzte wie auch naturnahe, ökologisch wertvolle Bereiche. Der Druck auf das Ufergebiet steigt. Vor allem das Bedürfnis nach Freizeitaktivitäten und Erholung am Wasser nimmt zu. Gleichzeitig verlangt das Gewässerschutzgesetz die Revitalisierung der Seeufer, das heisst die Wiederherstellung der natürlichen Funktionen der Gewässer.

Das Seeufer weckt als attraktiver Ort nicht nur zahlreiche Begehrlichkeiten; es liegt auch im Schnittpunkt der Zuständigkeiten. Während die Seen unter kantonalen Obhut stehen, ist das angrenzende Land Territorium der Gemeinden. Dementsprechend befassen sich zahlreiche Planungen und Konzepte mit Themen am und auf dem See. Eine gemeindeübergreifende Koordination von Freizeit- und Erholungsnutzung, Revitalisierung und ökologischer Aufwertung fehlt.

## 1.2 Auftrag

Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Biel-Seeland ist mit den Massnahmen L-Ü.1/L-Ü.2 die Aufwertung der Seeufer im Rahmen einer gestalterischen und ökologischen Gesamtsicht als Zielsetzung enthalten. Die Aufgabe von seeland.biel/bienne besteht darin, mit einer «konzeptionellen Rahmenplanung» Erholungsnutzung und ökologische Aufwertung der Seeufer gemeindeübergreifend abzustimmen und die Seegemeinden bei der Umsetzung entsprechender Vorhaben zu unterstützen (Informationsaustausch, Koordination, Anschubhilfen).

## 1.3 Perimeter

Das Entwicklungskonzept umfasst alle Gemeinden mit Seeanstoss im Perimeter von seeland.biel/bienne.

## 1.4 Vorgehen und Zielsetzung

In einem ersten Schritt wurde eine Auslegeordnung der aktuellen Planungen und Projekte am Seeufer erstellt und der Handlungsbedarf identifiziert. Dafür wurde 2022 bei den Gemeinden eine Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage wurden im August 2023 den Gemeinden und kantonalen Fachstellen an einem Informationsanlass präsentiert. Die Umfrage zeigte, dass in zweierlei Hinsicht Handlungsbedarf besteht:

1. **Klärung von lokalen Nutzungskonflikten:** Diese Konflikte behindern die Umsetzung geplanter Projekte und müssen gelöst werden.
2. **Fehlende regionale Gesamtsicht:** Es gibt kein übergeordnetes, gemeinsames Konzept, das alle Nutzungs- und Schutzansprüche berücksichtigt und die Stossrichtungen für die künftige Entwicklung von Seeufer und Seeflächen koordiniert und lenkt.

Das vorliegende Konzept zeigt auf, welche Vorhaben am Seeufer bestehen, und bezeichnet neun Uferabschnitte und Themen, für die aus Sicht von seeland.biel/bienne ein prioritärer überkommunaler Koordinationsbedarf besteht. Zentraler Handlungsschwerpunkt ist die Erarbeitung eines fach- und gemeindeübergreifenden Gesamtkonzepts.

Zum Entwurf des Entwicklungskonzepts wurden von Ende Juli bis Ende September 2024 ein Workshop sowie eine schriftliche Konsultation mit den betroffenen Gemeinden, kantonalen Fachstellen und Interessengruppen durchgeführt.

## 2 Grundlagen

Nachfolgend werden die relevanten planerischen Grundlagen kurz zusammengefasst.

### 2.1 Sachplan Seeverkehr

Der kantonale Sachplan Seeverkehr wurde 2013 in Kraft gesetzt. Er löste die Richtpläne Bootsstationierung aus den 1990er Jahren ab und wurde mit dem Ziel erarbeitet, den Gemeinden eine Grundlage bereitzustellen, damit diese die notwendigen Planungsgrundlagen für die Bewilligungen von Bootsinfrastrukturanlagen ausarbeiten können. Der Sachplan Seeverkehr ist für die Behörden des Kantons und der Gemeinden sowie für die mit der regionalen Planung betrauten Organisationen verbindlich. Er hat einen Planungshorizont von 15 bis 20 Jahre und muss jeweils nach ca. 8 Jahren überarbeitet werden.

Aufgrund einer informellen Wirkungskontrolle bei den Fachstellen und Regionen im Mai 2021 und der 2022 bei den Gemeinden durchgeführte Umfrage wurde der Sachplan aktualisiert. Der nach der Vernehmlassung im Herbst 2023 bereinigte Sachplan wird voraussichtlich Ende 2024 durch den Regierungsrat verabschiedet.

Im Zentrum des Sachplans Seeverkehr stehen die gewässerseitigen Anbindestellen, welche der dauerhaften Bootsstationierung dienen, also solche in Häfen, an Stegen und auf Slipeinrichtungen und solche an Bojen. Nicht behandelt werden hingegen landseitig angeordnete Trockenplätze. Ebenfalls nicht Gegenstand des Sachplans sind andere Anlagen auf der Seefläche wie z.B. Badestege oder Badeflosse. Soweit es sich um private Anlagen handelt, können jedoch auch solche Bauten nur bewilligt werden, nachdem die Gewässerfläche dafür in einer grundeigentümergebundenen Nutzungsplanung freigegeben worden ist. Die behördenverbindlichen Inhalte des Sachplans Seeverkehr müssen in einem nächsten Schritt von den Gemeinden in ihre Nutzungsplanung überführt werden. Insbesondere sieht der Sachplan vor, dass die Gemeinden grundeigentümergebundene Nutzungspläne erlassen, mit denen Anlagen zur Bootsstationierung (Anbindestellen) festgesetzt werden. Erst wenn diese Nutzungspläne vorliegen, können neue Anbindestellen bewilligt bzw. bestehende Anbindestellen verschoben werden.

### 2.2 Revitalisierungsplanung

Im Jahr 2011 wurde das Schweizerische Gewässerschutzrecht revidiert. Die Renaturierung von Flüssen und Seen ist seither im Gewässerschutzgesetz (GSchG) und in der Gewässerschutzverordnung (GSchV) verankert. Die Kantone sind verpflichtet, für die Revitalisierung von Gewässern zu sorgen und dabei den Nutzen für Natur und Landschaft sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen (GSchG Art. 38a). Die Kantone haben die für die Revitalisierungsplanung notwendigen Grundlagen erarbeitet. Diese enthalten Angaben zum ökomorphologischen Zustand der Gewässer, zu Anlagen im Gewässerraum und zum ökologischen Potenzial sowie zur landschaftlichen Bedeutung der Gewässer (Art. 41d Abs. 1 GSchV). Gestützt auf diese Grundlagen legten die Kantone für einen Zeitraum von 20 Jahren die zu revitalisierenden Gewässerabschnitte, die Art der Revitalisierungsmassnahmen und die Umsetzungsfristen fest.

Die strategische Planung zur Revitalisierung der Seeufer wurde durch den Kanton Bern per 31. Dezember 2022 abgeschlossen und durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) genehmigt. Die strategische Planung dient als Grundlage einerseits für die Subventionierung von Revitalisierungsprojekten und andererseits bei Planungen im Ufer- und Flachwasserbereich.

Gemäss Art. 9 WBG ist die Revitalisierung von Seeufern Aufgabe der Gemeinden. Im Rahmen der Ausarbeitung von Revitalisierungsprojekten sind die unterschiedlichen Interessen von Schutz und öffentlicher Nutzung im Sinne der See- und Flussufergesetzgebung zu gewichten und einander gegenüberzustellen.

## 2.3 Sachplan Biodiversität

Im Jahr 2019 wurde der Sachplan Biodiversität durch den Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt. Der Sachplan ist in eine Gesamtstrategie eingebettet. Er zeigt auf, wer – bezüglich Biodiversität – welche gesetzlichen Aufgaben hat und wie diese gemeinsam angepackt werden müssen. Damit besteht zum ersten Mal eine kantonale Gesamtschau aller biodiversitätsrelevanten Aktivitäten und Flächen. Gleichzeitig sollen Pendenzen beim Vollzug der Bundesinventare erledigt werden. Für alle fünf Bundesinventare werden die Umsetzungsperimeter behördenverbindlich festgesetzt. Das gleiche gilt für die Ausscheidung der überregionalen und regionalen Wildtierkorridore. Der Sachplan Biodiversität äussert sich zudem in seinen Massnahmenblättern zum erforderlichen Schutz von Lebensräumen und Arten am und im Gewässer.

## 2.4 See- und Flussuferrichtpläne

1985 hat der Regierungsrat die See- und Flussuferrichtpläne als Wegleitung für die Ausarbeitung und Koordination der Uferschutzpläne der Gemeinden erlassen. Für den Perimeter von seeland.biel/bienne sind die See- und Flussuferrichtpläne zu den Teilgebieten «Region Biel-Seeland», «Region Erlach östliches Seeland» sowie «Region Grenchen-Büren-Oberer Bucheggberg» massgebend. Mit den Richtplänen wurden die Ufer des Bieler- und Neuenburgersees, der Aare sowie des Zihl- und Nidau-Büren-Kanals erfasst und eine Gesamtsicht über Bauverbote, Uferwege, Freiflächen und Naturschutzgebiete erstellt. Damit wurden die Massnahmen von Gemeinden und Region auf kantonaler Ebene koordiniert. Die Richtpläne wurden im Auftrag des Kantons durch die Region erarbeitet und seit 1985 nicht mehr revidiert.

## 2.5 Uferschutzplanungen der Gemeinden

Gemäss See- und Flussufergesetz (SFG) vom 6. Juni 1982 sind die Ufer der fünf grossen Berner Seen und der Aare zugunsten der Allgemeinheit zugänglich zu machen und wertvolle Uferlandschaften zu erhalten oder wieder herzustellen. Die Umsetzung des See- und Flussufergesetzes erfolgt in den Gemeinden mittels Uferschutzplänen. Gestützt auf den kantonalen See- und Flussuferrichtplan werden hauptsächlich Uferschutzzonen (Bauverbote und Baubeschränkungen) definiert, ein Uferweg und allgemein benützbare Freiflächen für Erholung und Sport festgelegt sowie Massnahmen für naturnahe Uferlandschaften vorgesehen. Im Realisierungsprogramm werden Massnahmen beschrieben, die im Zusammenhang mit der Uferschutzplanung von der Gemeinde noch umgesetzt werden.

Aufgrund verschiedener gesetzlicher Anpassungen sind die kommunalen Uferschutzplanungen nach SFG in mehreren Gemeinden zurzeit in Überarbeitung. Dabei geht es vorwiegend um die Ausscheidung der Gewässerräume durch die Ortsplanung, welche die Uferschutzplanungen beeinflussen sowie um die Umsetzung des Sachplans Seeverkehr.

## 2.6 Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Biel-Seeland

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) ist das regionale Raum- und Verkehrsplanungsinstrument. Mit dem RGSK koordinieren und lenken die Gemeinden die Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr. Die Ziele und Massnahmen des RGSK sind für die Gemeinde- und Kantonsbehörden verbindlich. Sie werden von den Gemeinden in ihren Ortsplanungen umgesetzt und dadurch grundeigentümergebunden.

Im RGSK werden die Seeufer als wichtige Räume für die Erhaltung der Landschaft sowie Erholungs- und Freizeitnutzungen erkannt. Entsprechend werden am Seeufer einerseits Landschaftsschutz- (z.B. Ligerz, Twann-Tüscherz) und Landschaftsschongebiete (z.B. Täuffelen, Mörigen, Erlach, Vinelz) sowie siedlungsprägende Grünräume und Siedlungsbegrenzungen von überörtlicher Bedeutung ausgeschieden. Andererseits finden sich an den Ufern diverse Vorranggebiete für Tourismus/Freizeit (z.B. Ipsach, Gampelen) sowie in Ufernähe

Vorranggebiete für Siedlungserweiterungen Wohnen (z.B. Täuffelen, Sutz-Lattrigen, Ipsach) und regionale Arbeits- und Wohnschwerpunkte (Biel, Nidau).

## 2.7 Schutzbeschlüsse

Der Kanton Bern sichert seine Naturschutzgebiete anhand von kantonalen Schutzbeschlüssen und vollzieht damit die bestehende Gesetzgebung. Naturschutzgebiete sind naturnahe, vielfältige Lebensräume, in denen der Artenschutz eine zentrale Rolle spielt. Im Schutzbeschluss sind die spezifischen Schutzziele für jedes Gebiet festgelegt.

Im Rahmen des Vollzugs der bestehenden Gesetzgebung (NHG, NHV, NSchG, NSchV, Auenverordnung, Flachmoorverordnung, WZVV) revidiert der Kanton im Perimeter von seeland.biel/bienne zurzeit die Schutzbeschlüsse zu den Naturschutzgebieten «Aaredelta Hagneck» und «Seestrand Lüscherz». Die Revision weiterer Schutzbeschlüsse ist in Planung.

## 3 Übersicht über aktuelle Planungen und Projekte

Die Auslegeordnung zeigt alle aktuellen Planungen und Projekte am Seeufer. Sie besteht aus einer Übersichtskarte (Anhang 1) und einer Tabelle (Anhang 2).

## 4 Objektblätter

Ausgehend von der Übersicht wurden neun Handlungsschwerpunkte aus regionaler Sicht definiert. Es handelt sich um Gebiete mit mehreren Vorhaben und Akteuren sowie Interessen- und Nutzungskonflikten von überkommunaler Bedeutung. Pro Gebiet werden in einem Objektblatt die bestehenden Planungen und Interessen aufgezeigt und daraus der Handlungsbedarf und das mögliche Vorgehen abgeleitet.

### Objektblätter:

- A Biel – Nidau – Port – Ipsach
- B Täuffelen
- C Aaredelta Hagneck
- D Lüscherz
- E Vinelz
- F Gampelen
- G Revitalisierung
- H Seereinigung
- I Gesamtkonzept Seeufer

Legende zu den Karteneinträgen:

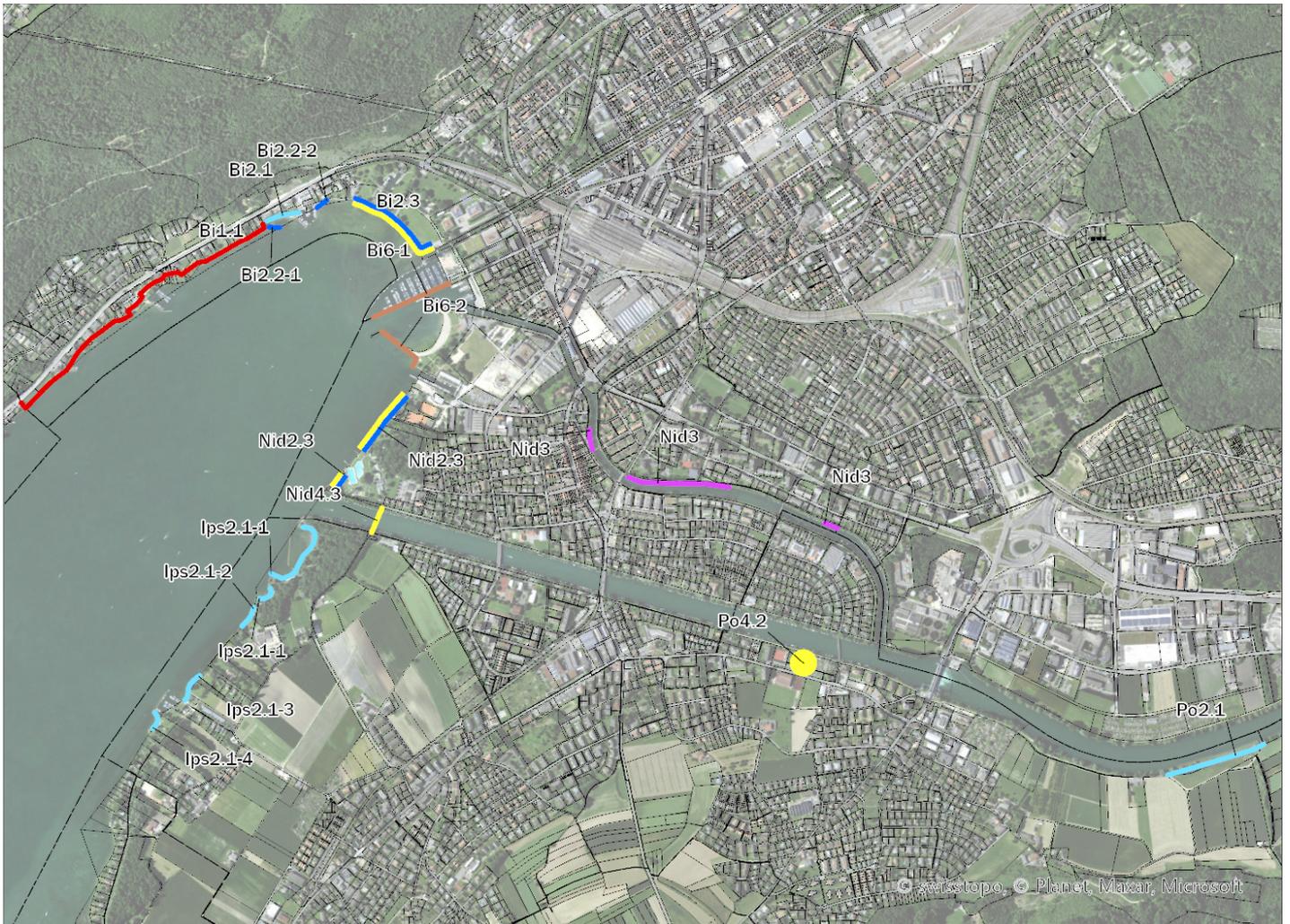
Massnahmen	Nr
 Ausbau Erholungsinfrastruktur	4.2
 Konfliktsituation	7
 Umsetzung Realisierungsprogramm	1.1
 Verzicht auf Umsetzung	1.2
 Seeuferaufwertung umgesetzt	2.1
 Revitalisierung gem. Priorisierung	2.2
 Revitalisierung komb. mit Erholungsnutzung	2.3
 Entflechtung Nutzung - Naturschutz	3
 Ausbau Erschliessung	4.3
 Sanierung und Unterhalt	6
 Bereich für Sanierung und Unterhalt	6
 Entflechtung Nutzung - Naturschutz	3
 Ausbau Erholungsnutzung / Freifläche	4.1
 Planungsgebiet	5
 Revision kant. Naturschutzgebiete	9

Die Nummerierung bezeichnet folgende Kategorien:

- 1 Uferschutzplan
- 2 Revitalisierung / Aufwertung
- 3 Entflechtung / Aufwertung Natur und Erholung
- 4 Nutzungsentwicklung
- 5 Planung
- 6 Sanierung
- 7 Konflikt
- 8 Organisation
- 9 Naturschutzgebiet

# Objektblatt A

# Biel-Nidau-Port-Ipsach



Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Koordinations-bedarf	Federfüh-rung	weitere Betei-ligte
B1.1	Uferschutzplan	Neubau Uferweg, Abschnitte 8-24	Biel/Bienne	Realisierungsprogramm USP	kommunal	Stadt Biel	
B2.1	Revitalisierung / Aufwertung	Neuer Kiesstrand, Schilfpflanzung (ausgeführt)	Biel/Bienne				
B2.2-1	Revitalisierung / Aufwertung	neues Holzriff (Strukturierung, Wellenschutz)	Biel/Bienne	Ersatzmassnahme Hafen Beurivage	Gemeinde – Kanton	FI	OIK, Stadt Biel
B2.2-2	Revitalisierung / Aufwertung	Ansiedlung Schilf	Biel/Bienne	Ersatzmassnahme Hafen Beurivage	Gemeinde – Kanton	FI	OIK, Stadt Biel
B2.3	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung und Neugestaltung Strandboden	Biel/Bienne	GEKOB.E.2022 Bie_11 Machbarkeitsstudie RenF 2024	Gemeinde – Kanton	Stadt Biel	FI, OIK
B6-1	Sanierung	Sanierung Mole Kleinbootshafen	Biel/Bienne		kommunal	Biel/Bienne	BSG
B6-2	Sanierung	Sanierung Mole Strandbad / Revitalisierung prüfen.	Nidau		überkommunal	Nidau	FI, OIK, KDP, Stadt Biel

Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Koordinations-bedarf	Federfüh-rung	weitere Betei-ligte
		Anmerkung: Mole ist im ISOS aufgeführt					
B5 (nicht verortet)	Planung	ZPP Isabellenweg: Überbauungsordnung erarbeiten, Nutzung Zihlufer klären, Gemeindegrenze verschieben	Biel/Bienne	Sachplan Seeverkehr Objektblatt 5.5	überkommunal	Stadt Biel	Stadt Nidau
N5 (nicht verortet)	Planung	Agglolac: Rahmenbedingungen klären, unter welchen die Planung für die zukünftige Nutzung und Gestaltung des Areals wieder aufgenommen werden kann.	Nidau	Sachplan Seeverkehr Objektblatt 5.5	überkommunal	Stadt Nidau	Stadt Biel
N2.3	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Seeufer Seematte-Spychigerhäfeli-Mühlens und Strandbad, Neugestaltung Seematte	Nidau	Machbarkeitsstudie RenF 2024	Gemeinde – Kanton	Stadt Nidau	FI, OIK
N3	Entflechtung / Aufwertung Natur und Erholung	Neuanordnung Bootsplätze, Revitalisierung Zihlufer	Nidau		Kantonale Fachstellen – Gemeinde	Stadt Nidau	AWA, AGG, SVSA
N4.3	Nutzungsentwicklung	Neue Brücke über Nidau-Büren-Kanal Höhe Erlenwäldli. Klärung Anbindestellen für Segelschiffe kanalabwärts.	Nidau	Projektwettbewerb 2012	überkommunal	Stadt Nidau	Gemeinde Ipsach, Stadt Biel
N8 (nicht verortet)	Organisation	Zusammenarbeit Stadt/AWA betr. Zihlufer verstärken und intensivieren (Absprachen betr. Unterhalt, Infrastruktur, Aufwertung, etc.)	Nidau		Gemeinde – Kanton	Stadt Nidau	AWA
N8 (nicht verortet)	Organisation	Der Kanton ist Eigentümer praktisch aller Bootsplätze im Nidau-Büren-Kanal und der Zihl. Damit Bewegung in die Planung der Bootsinfrastruktur kommt, sollte der Kanton auch im Bereich Uferschutz resp. Infrastrukturplanung aktiv werden.	Nidau		Kantonale Fachstellen – Gemeinde	AGR	AWA, AGG, Stadt Nidau
P2.1	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Ufer Nidau-Büren-Kanal (Abschnitt Spärs) (ausgeführt)	Port				
P4.2	Nutzungsentwicklung	Neuanlage Hafen und Freifläche, Umlagerung Bootsplätze vom Nidau-Büren-Kanal und Zihl	Port	Uferschutzplan	überkommunal	Gemeinde Port	AWA, AGG, Stadt Nidau
Ips2.1-1	Revitalisierung / Aufwertung	Erlenwäldli Ipsach: Revitalisierung Ufer, Aufwertung für Erholungsnutzung (Kombi)	Ipsach				
Ips2.1-2	Revitalisierung / Aufwertung	Seewasserwerk: Revitalisierung Ufer, Aufwertung für Erholungsnutzung (Kombi) > Ist bereits ausgeführt	Ipsach		ausgeführt		ESB
Ips2.1-3	Revitalisierung / Aufwertung	BASPO: Revitalisierung Ufer, Aufwertung für Erholungsnutzung (Kombi)	Ipsach				

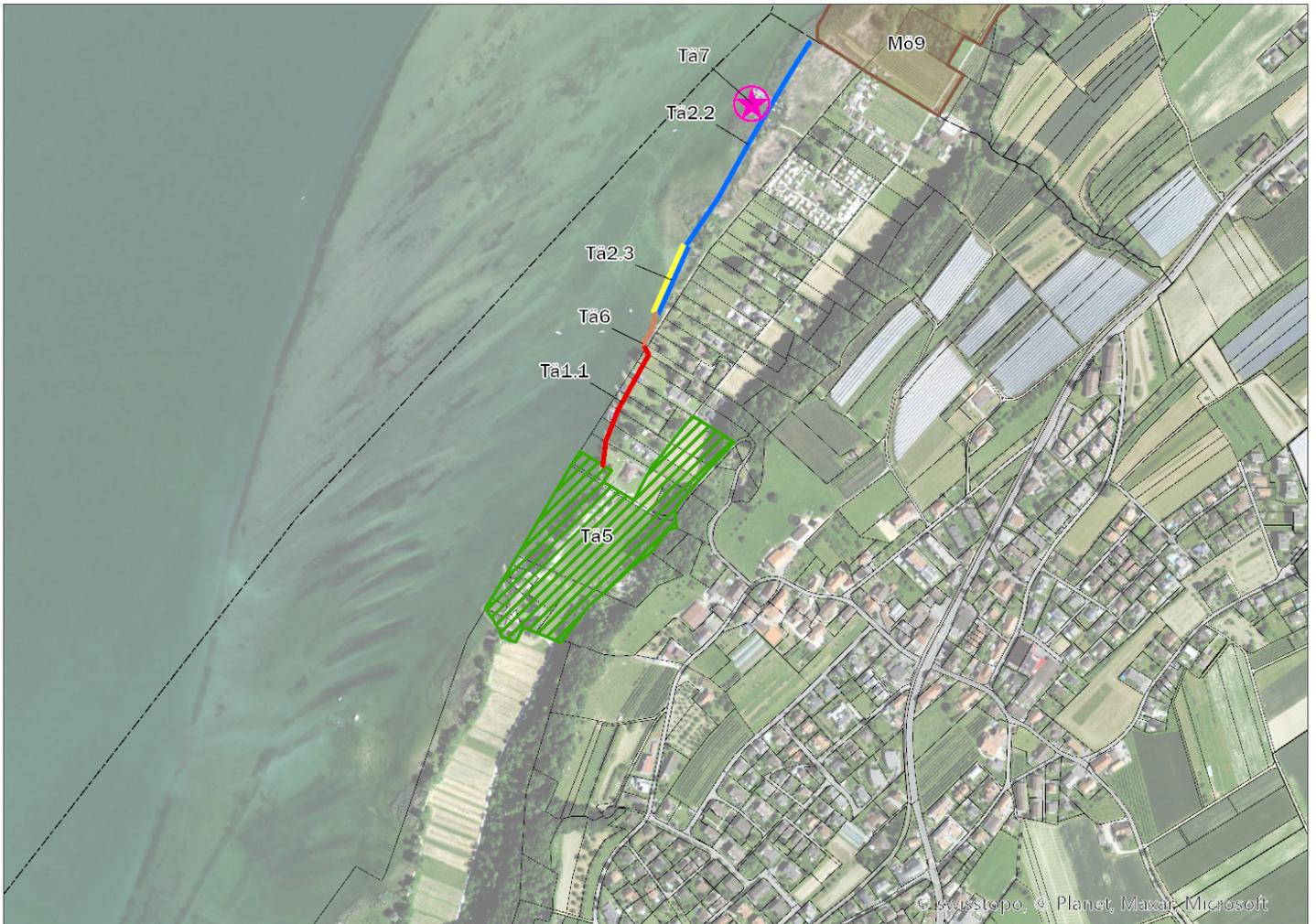
Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Koordinations-bedarf	Federfüh-rung	weitere Betei-ligte
Ips2.1-4	Revitalisierung / Aufwertung	Strandbad Ipsach: Revitalisie-rung Ufer, Aufwertung für Er-holungsnutzung (Kombi)	Ipsach				
Ips8 (nicht ver-ortet)	Organisation	Zuständigkeit Erlenwäldli: Klä-rung Zuständigkeit / Zusam-menarbeit Biel-Ipsach	Ipsach		2	Gemeinde	Stadt Biel

Problemstellung	Im unteren Bielerseebecken und entlang der Zihl besteht ein grosser Handlungsbedarf bezüglich städtebaulicher Entwicklung, Revitalisierung und Aufwertung des Seeufers und der öffentlichen Freiflächen, Konzentration der Bootsanbindestellen zur Entlastung und Aufwertung der Zihlufer und Realisierung des Uferwegs gemäss Uferschutzplan. Der Zustand der Hafен- und Strandbadanlagen erfordert mittel- bis langfristige Sanierungsmassnahmen.
Interessen Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Neugestaltung und Aufwertung der Ufer und Freiflächen</li> <li>» Sanierung der Hafен- und Strandbadanlagen</li> <li>» Nutzungsplanungen zur Arealentwicklung (Isabellenweg Biel und Strandboden Nidau) und Aufwertung der Zihlufer</li> <li>» Neubau von Hafенinfrastrukturen und Konzentration der Bootsplätze</li> </ul>
Interessen Kanton	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Umsetzung des Realisierungsprogramms gemäss Uferschutzplanung</li> </ul>
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Klären der Rahmenbedingungen für die (Wieder-)Aufnahme der Planung</li> <li>» Initiierung und Koordination der Projekte</li> </ul>

Vorgehen	<p><u>Aufgaben Gemeinden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Koordination einzelner Teilprojekte initiieren</li> </ul> <p><u>Aufgaben seeland.biel/bienne:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Beratung und regionale Abstimmung</li> </ul> <p><u>Weitere Beteiligte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» AGR, AGG, ANF, AWA, FI, OIK, KDP</li> </ul>
Zeithorizont	Mittel- bis langfristig

## Objektblatt B

## Täuffelen-Gerolfingen



Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Koordinations-bedarf	Feder-führung	weitere Beteiligte
Tä1.1	Uferschutzplan	Neubau Uferweg Bereich Strandweg 8R36a	Täuffelen	Realisierungs-programm USP	kommunal	Gemeinde	
Tä2.2	Revitalisierung/ Aufwertung	Revitalisierung und Aufwertung Flachmoor, Nutzungsentflechtung (Umsetzungshorizont 2030)	Täuffelen	Bauprojekt 2020 Sachplan Seeverkehr Objektblatt 5.11 GEKOB.E.2022 Bie_02	Kantonale Fachstellen – Gemeinde	Gemeinde	ANF, FI, OIK, BKW-Ökofonds
Tä2.3	Revitalisierung/ Aufwertung	Revitalisierung und Aufwertung Ufer, Neuanlage Bootsanbindestellen und Badeplatz (Umsetzungshorizont 2030)	Täuffelen	Bauprojekt 2020 Sachplan Seeverkehr Objektblatt 5.11 GEKOB.E.2022 Bie_02	Kantonale Fachstellen – Gemeinde	Gemeinde	ANF, FI, OIK, BKW-Ökofonds
Tä5	Planung	Potenzialanalyse und Machbarkeitsstudie Strandboden: Ersatzstandort UNIA-Hafen, zusätzliche Infrastrukturen Seeverkehr und Erholung (Umsetzungshorizont 2024)	Täuffelen	Planung in Arbeit (Machbarkeitsstudie)	Gemeinde – Kanton	ANF	Gemeinde Täuffelen

Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Koordinations-bedarf	Feder-führung	weitere Beteiligte
Tä6	Sanierung	kurzfristige Sicherung des Uferwegs bei FF 3 (Umsetzungshorizont 2025)	Täuffelen		Gemeinde – Kanton	Gemeinde	OIK
Tä7	Konflikt	Aufhebung Hafen und Einstiegstellen im Rahmen Umsetzung Flachmoorverordnung	Täuffelen	Vorprüfungsbericht USP 2020	Kantonale Fachstellen – Gemeinde	Gemeinde	ANF, AGR

Problemstellung	Die Uferschutzplanung wurde nach der Vorprüfung infolge der kantonalen Vorgabe, den sog. UNIA-Hafen im Flachmoor-Perimeter aufzuheben, sistiert.
Interessen Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Bei einer Aufhebung des UNIA Hafens: Planung und Realisierung eines mindestens gleichwertigen Ersatzes durch den Kanton.</li> <li>» Aufwertung des Seeufers als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung als flankierende Massnahmen zur Umlegung Hafen.</li> <li>» Die Erweiterung des Naturschutzgebietes schränkt zunehmend die öffentliche sowie landwirtschaftliche Nutzung ein. Die Möglichkeiten ökologischer Aufwertung sind aus Sicht der Gemeinde aktuell ausgereizt und müssten durch naturnahe Angebote zur Naherholung und aktiven Freizeitgestaltung ergänzt werden. Hierbei wäre der Zugang zum See (Baden/ Bootsanbindeplätze) in attraktiver Form zu gewährleisten.</li> </ul>
Interessen Kanton	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Vollzug Flachmoorverordnung: Aufhebung des UNIA-Hafens im Flachmoor-Perimeter</li> <li>» Grundeigentümergebundene Sicherung des Flachmoor-Perimeters inkl. der ökologisch ausreichenden Pufferzone</li> </ul>
Handlungsbedarf	Abstimmung Interessen Kanton und Gemeinde

Vorgehen	<p><u>Aufgaben Gemeinde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Aktualisierung Uferschutzplanung</li> </ul> <p><u>Aufgaben seeland.biel/bienne:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Beratung und regionale Abstimmung</li> </ul> <p><u>Weitere Beteiligte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» ANF, AGR, TBA</li> </ul>
Zeithorizont	kurzfristig

# Objektblatt C

# Aaredelta Hagneck



Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Koordinations-bedarf	Feder-führung	weitere Beteiligte
Tä4.2-2	Nutzungs-entwicklung	Anpassung der Infrastrukturen an zunehmenden Erholungsdruck im Bereich Hafen	Täuffelen		kommunal	Gemeinde	
Tä9	Naturschutz-gebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Revision Naturschutzgebiet (Prozess im Gange) zur Sicherstellung eines ökologisch ausreichenden Nährstoff- und Störungspuffers: Schaffung Fahrverbotszone im See, Einführung eines Weggebots und grundeigentümergebundener Schutz der Objekte der nationalen Biotopinventare, sowie der schützenswerten Lebensräume nach NHG.</li> <li>» Uferrevitalisierungsmassnahmen im Bereich zwischen Aaremündung und Unterwasserkanal</li> </ul>	Täuffelen und Hagneck	Entwurf Revision Naturschutzgebiet	Kantonale Fachstellen – Gemeinde	ANF	FI, SVSA, Gemeinden, NGO

Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Koordinations-bedarf	Feder-führung	weitere Beteiligte
		<ul style="list-style-type: none"> <li>» Aufwertung der Flachwas-serzonen</li> <li>» Verbesserung Besucherlen-kung und Besucherinforma-tion.</li> </ul>					
Ha2.2	Revitalisierung / Aufwertung	Rückbau Uferverbau, Aufwer-tung 'Insel'	Hagneck	GEKOB.E.2022 Bie_03	Kantonale Fach-stellen – Ge-meinde	BKW-Öko-fonds	FI, ANF, JI, OIK
Ha4.2-1	Nutzungsent-wicklung	Lösung für Parkplätze beim Waldeingang suchen und um-setzen	Hagneck		Gemeinde – Kan- ton	Gemeinde	BKW, AGR, AWN
Ha4.2-2	Konflikt	Zugang zum See über Lüscherz, Parz. 35 sichern	Lüscherz		Gemeinde – Kan- ton	Gemeinde	ANF, JI, BKW
Ha4.3	Nutzungsent-wicklung	Neuorganisation Zufahrt zum Wasserkraftwerk	Hagneck		Gemeinde – Kan- ton	Gemeinde	BKW, AGR, ANF, JI, AWN
Ha7	Konflikt	Hoher Nutzungsdruck im Be-reich der Insel vs. hohe Na-turschutzwerte	Hagneck	Mitwirkung 2024 zur Revision Na-turschutzgebiet	Kantonale Fach-stellen – Ge-meinde	ANF	FI, JI, SVSA, Gemeinden, NGO
Ha9	Naturschutzge-biet	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Revision Naturschutzgebiet (Prozess im Gange) zur Sicherstellung eines ökolo-gisch ausreichenden Nähr-stoff- und Störungspuffers: Schaffung Fahrverbotszone im See, Einführung eines Weggebots und grundeigentümergeleiteter Schutz der Objekte der nati-onalen Biotopinventare, so-wie der schützenswerten Lebensräume nach NHG.</li> <li>» Uferrevitalisierungsmass-nahmen im Bereich zwi-schen Aaremündung und Unterwasserkanal</li> <li>» Aufwertung der Flachwas-serzonen</li> <li>» Verbesserung Besucherlen-kung und Besucherinforma-tion.</li> </ul>	Lüscherz	Entwurf Revision Naturschutzgebiet	Kantonale Fach-stellen – Ge-meinde	ANF	FI, JI, SVSA, Gemeinden, NGO
Lü2.2	Revitalisierung / Aufwertung	Rückbau Uferverbau im Be-reich des Zeltplatzes. Revitali-sierungsprojekt (Kombiprojekt Natur/Erholungsnutzung)	Lüscherz	GEKOB.E.2022 Bie_04	Kantonale Fach-stellen – Ge-meinde	BKW-Öko-fonds	FI, OIK, ANF, JI, Gemeinde Lüscherz
Lü4.1	Nutzungsent-wicklung	evtl. Aufwertung/Erweiterung des Zeltplatzes F8	Lüscherz	Entwurf Revision Naturschutzgebiet	Gemeinde – Kan- ton	ANF	EG und BG Lüscherz
Lü9	Naturschutzge-biet	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Revision Naturschutzgebiet (Prozess im Gange) zur Sicherstellung eines ökolo-gisch ausreichenden Stör-ungspuffers: Schaffung Fahrverbotszone im See, Einführung eines Weggebots und grundeigentümergeleiteter Schutz der Objekte der nationalen Bio-topinventare, sowie der schützenswerten Lebens-räume nach NHG.</li> </ul>	Lüscherz	Entwurf Revision Naturschutzgebiet	Kantonale Fach-stellen – Ge-meinde	ANF	FI, JI, SVSA, Gemeinde Lüscherz

Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Koordinations-bedarf	Feder-führung	weitere Beteiligte
		<ul style="list-style-type: none"> <li>» Uferrevitalisierungs- und Uferschutzmassnahmen in Kombination mit einer Aufwertung der Flachwasserzone</li> <li>» Verbesserung Besucherlenkung und Besucherinformation</li> </ul>					

Problemstellung	Die Mitwirkung zum Entwurf der Revision der Naturschutzgebiete «Aaredelta Hagneck» und «Lüscherz Seestrand» hat die stark divergierenden Interessen an das Gebiet aufgezeigt. Während der Kanton die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Lebensräume umsetzen muss, fordern die Gemeinden und Nutzergruppen den Erhalt der Nutzungsmöglichkeiten für die Naherholung. Nutzungskonflikte bestehen auch zwischen Angelfischerei und Vogelschutz.						
Interessen Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Erhalt der bestehenden und Schaffung neuer naturnaher Erholungsgebiete</li> <li>» Sicherung bestehender und Ersatz aufzuhebender Seezugänge</li> </ul>						
Interessen Kanton	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Naturschutzgebiet «Aaredelta Hagneck» und «Lüscherz Seestrand»: Vollzug der relevanten Naturschutzgesetze hinsichtlich Schutzes der Arten und Lebensräume (NHG, NHV, NSchG, NSchV, Auenverordnung, Flachmoorverordnung, WZVV).</li> <li>» Schutz der Zielarten vor Freizeit- und Erholungsnutzung innerhalb von Naturschutzgebieten und dem Wasser- und Zugvogelreservaten.</li> <li>» Aufwertung/Erweiterung Zeltplatz F8 (Lüscherz 4.1) an Stelle Zeltplatz im Naturschutzgebiet Hagneck</li> </ul>						
Handlungsbedarf	» Abstimmung der Interessen von Kanton und Gemeinde						

Vorgehen	<p><u>Aufgaben Kanton (ANF):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Vollzug der Naturschutzgesetzgebung</li> </ul> <p><u>Aufgaben Gemeinden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Partizipativer Prozess initiieren</li> </ul> <p><u>Aufgaben seeland.biel/bienne:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Beratung und regionale Abstimmung</li> </ul> <p><u>Weitere Beteiligte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» FI, JI, TBA, NGO</li> </ul>						
Priorität	Kurz- bis mittelfristig						

# Objektblatt D

# Lüscherz



Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Koordinations-bedarf	Federfüh-rung	weitere Beteiligte
Lü1.1	Uferschutzplan	Neuer Uferweg Strandbad Lüscherz bis Gemeindegrenze Vinelz	Lüscherz	Realisierungsprogramm USP	kommunal	Gemeinde	
Lü2.2	Revitalisierung / Aufwertung	Rückbau Uferverbau im Bereich des Zeltplatzes. Revitalisierungsprojekt (Kombiprojekt Natur/Erholungsnutzung)	Lüscherz	GEKOB.E.2022 Bie_04	Kantonale Fachstellen – Gemeinde	BKW-Ökofonds	FI, OIK, ANF, JI, Gemeinde Lüscherz
Lü2.3	Revitalisierung / Aufwertung	Gestaltung naturnaher Bereich für extensive Erholung	Lüscherz	Realisierungsprogramm USP	kommunal	Gemeinde	BKW-Ökofonds
Lü4.1	Nutzungsentwicklung	evtl. Aufwertung/Erweiterung des Zeltplatzes F8	Lüscherz		überkommunal	ANF	EG und BG Lüscherz
Lü4.2-1	Nutzungsentwicklung	Entlastung der bestehenden Einwasserungsstelle im Hafen durch neue Anlagen ausserhalb Hafen	Lüscherz		überkommunal	Gemeinde	Gemeinden Lüscherz, Vinelz, Täuffelen
Lü4.2-2	Nutzungsentwicklung	Erstellen eines Rastplatzes Uferabschnitt 25.6	Lüscherz	Realisierungsprogramm USP	kommunal	Gemeinde	

Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Koordinations-bedarf	Federfüh-rung	weitere Beteiligte
Lü5	Planung	Neuplanung nach Aufhebung des Naturschutzgebiets inkl. Nutzungsübersicht Bootsinfrastruktur, evtl. neue Einwasserungsstelle	Lüscherz	Entwurf Revision Naturschutzgebiet	Gemeinde – Kanton	Gemeinde	ANF, JI, AGR
Lü9	Naturschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Revision Naturschutzgebiet (Prozess im Gange) zur Sicherstellung eines ökologisch ausreichenden Störungspuffers: Schaffung Fahrverbotszone im See, Einführung eines Weggebots und grundeigentümerverbindlicher Schutz der Objekte der nationalen Biotop-inventare, sowie der schützenswerten Lebensräume nach NHG.</li> <li>» Uferrevitalisierungs- und Uferschutzmassnahmen in Kombination mit einer Aufwertung der Flachwasserzone</li> <li>» Verbesserung Besucherlenkung und Besucher-information</li> </ul>	Lüscherz	Entwurf Revision Naturschutzgebiet	Kantonale Fachstellen – Gemeinde	ANF	FI, JI, SVSA, Gemeinde Lüscherz

Problemstellung	Durch die Aufhebung des westlichen Teils des Naturschutzgebiets «Lüscherz Seestrand», die Revision des Naturschutzgebiets «Aaredelta Hagneck» sowie verschiedene anstehende Massnahmen zur Nutzungsentwicklung entsteht der Gemeinde eine Planungspflicht. Das durch die Aufhebung des Naturschutzgebiets freiwerdende Land ist in Kantonsbesitz.
Interessen Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Neue naturnahe Erholungsgebiete</li> <li>» Raststelle am See</li> <li>» Neue Einwasserungsstelle für Boote zur Entlastung der Anlage beim Hafen Lüscherz</li> </ul>
Interessen Kanton	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Naturschutzgebiet «Aaredelta Hagneck» und «Lüscherz Seestrand»: Vollzug der relevanten Naturschutzgesetze hinsichtlich Schutzes der Arten und Lebensräume (NHG, NHV, NSchG, NSchV, Auenverordnung, Flachmoorverordnung, WZVV).</li> <li>» Aufwertung/Erweiterung Zeltplatz F8 an Stelle Zeltplatz im Naturschutzgebiet Hagneck</li> <li>» Aufhebung des westlichen Teils des Naturschutzgebiets Lüscherz</li> </ul>
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Abstimmung der Interessen von Kanton und Gemeinde</li> <li>» Koordination der Projekte</li> </ul>

Vorgehen	<p><u>Aufgaben Gemeinde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Aktualisierung Uferschutzplanung</li> </ul> <p><u>Aufgaben seeland.biel/bienne:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Beratung und regionale Abstimmung</li> </ul> <p><u>Weitere Beteiligte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» ANF, FI, JI, TBA</li> </ul>
Zeithorizont	mittelfristig

# Objektblatt E

# Vinelz



Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Koordinations-bedarf	Feder-führung	weitere Beteiligte
Vin1.2	Uferschutzplan	Verzicht auf Uferweg entlang Ufermauer Schattewil - Seewil	Vinelz		Gemeinde – Kanton	Gemeinde	s.b/b, AGR, ANF, TBA
Vin2.1	Revitalisierung / Aufwertung	Rückbau Ufermauer und Abflachung Seeufer, Aufwertung Badewiese (ausgeführt)	Vinelz		ausgeführt		
Vin2.2-1	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung und Aufwertung Uferbereich Untere Budlei	Vinelz	Realisierungsprogramm USP	Gemeinde – Kanton	Gemeinde	OIK, ANF, FI, BKW-Ökofonds
Vin2.2-2	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung des Ruelbach, Schaffung eines Grünkorridors,	Vinelz	Wasserbauplan Ruelbach (Entwurf 2013)	Gemeinde – Kanton	Gemeinde	AGR, OIK, ANF, FI, ADB
Vin2.3	Revitalisierung / Aufwertung	Rückbau Ufermauer und Abflachung Seeufer, Aufwertung Badewiese	Vinelz		Gemeinde – Kanton	Gemeinde	OIK, ANF, FI, BKW-Ökofonds
Vin4.1	Nutzungs-entwicklung	» Schaffung von Camping-Ersatzplätzen für die infolge der Revitalisierung des Ruelbachs aufzuhebenden Plätze.	Vinelz		Gemeinde – Kanton	Gemeinde	AGR, AGG, Verein Netzwerk Bielersee

Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Koordinations-bedarf	Feder-führung	weitere Beteiligte
		» Schaffung von Camper-Plätzen					
Vin4.2	Nutzungsent-wicklung	Erweiterung des Hafens und neue Mole	Vinelz	Sachplan See-verkehr Objekt-blatt 5.12	Gemeinde – Kanton	Gemeinde	AGR, OIK, ANF, FI, ADB
Vin7	Konflikt	Durch das archäologische Schutzgebiet Nr. 71 werden ein Teil der angestrebten Veränderungen, insbesondere im Bereich Ruelbach blockiert	Vinelz	Wasserbauplan Ruelbach (Ent-wurf 2013)	Gemeinde – Kanton	Gemeinde	ADB

Problemstellung	<p>Die Gemeinde Vinelz hat an ihrem Uferabschnitt diverse Projekte in Planung, deren Umsetzung eine Überarbeitung des Uferschutzplans bedingen. Eine Aktualisierung der Uferschutzplanung ist zudem auch für die Festlegung der Gewässerräume und die planungsrechtliche Regelung der Bootsinfrastrukturen erforderlich.</p> <p>Andererseits sieht der aktuell geltende Uferschutzplan im Bereich der überbauten Privatparzellen östlich des Seestrandes eine Uferwegführung vor, welche die Gemeinde als rechtlich nicht durchsetzbar erachtet. Eine Alternative zu diesem Uferweg wurde bisher noch nicht geprüft.</p>
Interessen Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Sanierung und Erweiterung Hafen um ca. 25 Bootsplätze</li> <li>» Umsetzung des Wasserbauplans zur Revitalisierung des Ruelbach (blockiert durch Archäologisches Schutzgebiet Nr. 71)</li> <li>» Sicherung eines Ersatzstandorts für aufzuhebende Campingplätze infolge der Revitalisierung des Ruelbach</li> <li>» Rückbau Ufermauer und Aufwertung der Ufer für Naturschutz (Untere Budlei) und Badenutzung (Seestrand)</li> <li>» Verzicht auf Uferweg gemäss Linienführung im Uferschutzplan</li> </ul>
Interessen Kanton	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Umsetzung der Gewässerräume</li> <li>» Sicherung Archäologisches Schutzgebiet Nr. 71 (UNESCO-Objekt)</li> <li>» Revitalisierung Seeufer</li> <li>» Umsetzung Uferweg</li> </ul>
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Abstimmung der Interessen von Kanton und Gemeinde</li> <li>» Koordination der Projekte</li> </ul>

Vorgehen	<p><u>Aufgaben Gemeinde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Aktualisierung Wasserbauplan und Gewässerrichtplan</li> <li>» Aktualisierung Uferschutzplan</li> <li>» Sanierungsprojekt Hafen</li> </ul> <p><u>Aufgaben seeland.biel/bienne:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Beratung betr. Umsetzung Sachplan Seeverkehr und Revitalisierungsplanung</li> </ul> <p><u>Weitere Beteiligte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» AGR, TBA, ADB</li> </ul>
Priorität	kurzfristig

# Objektblatt F

# Gampelen



Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Koordinations-bedarf	Feder-führung	weitere Beteiligte
Gam4.1	Nutzungsent-wicklung	UeO Rothus, Sichern Teiler-satz für TCS-Camping (in Arbeit)	Gampelen	RGSK / beste-hende UeO	Kantonale Fach-stellen – Ge-meinde	Gemeinde	AGR, ANF, JS
Gam4.2-1	Nutzungsent-wicklung	Ersatzplätze für Aufhebung TCS-Hafen Fanel	Gampelen	Sachplan See-verkehr Objekt-blatt 5.8	Kantonale Fach-stellen – Ge-meinde	Gemeinde	AGR, AWA, AGG, ANF
Gam4.2-3 (nicht ver-ortet)	Uferschutz-plan	» Sicherung durchgehender Uferweg, Freiflächen und Seezugang im Naturschutz-gebiet » Koordination mit benach-barter Landwirtschaft (Si-cherung Entwässerung) (in Arbeit)	Gampelen	SFG Richtplan, bestehende UeO	Kantonale Fach-stelle, Ge-meinde, Nach-bar-gemeinden (BE / FR)	Gemeinde	AGR, ANF, JI, AWA, AGG, AWN
Gam5	Naturschutz-gebiet	» Revision Naturschutzgebiet (Prozess im Gange) » Aufhebung Camping und Hafen, Bootsfahr-verbots-zonen » Ökologische Aufwertung (in Arbeit)	Gampelen	Entwurf Revision Naturschutz-gebiet, Baugesuch im Bereich TCS Camping	Kantonale Fach-stellen, Ge-meinde,	ANF	AGR, AWA, AGG, AWN, SVSA

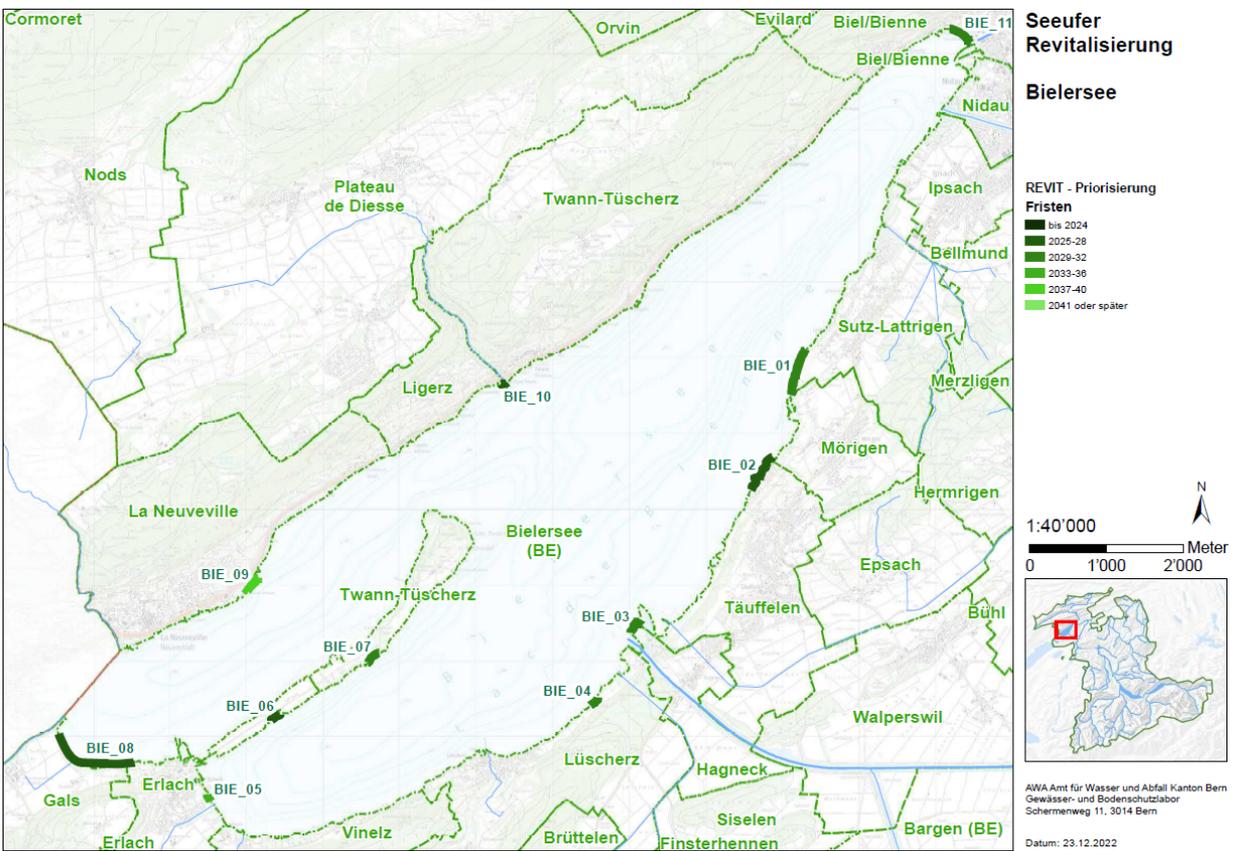
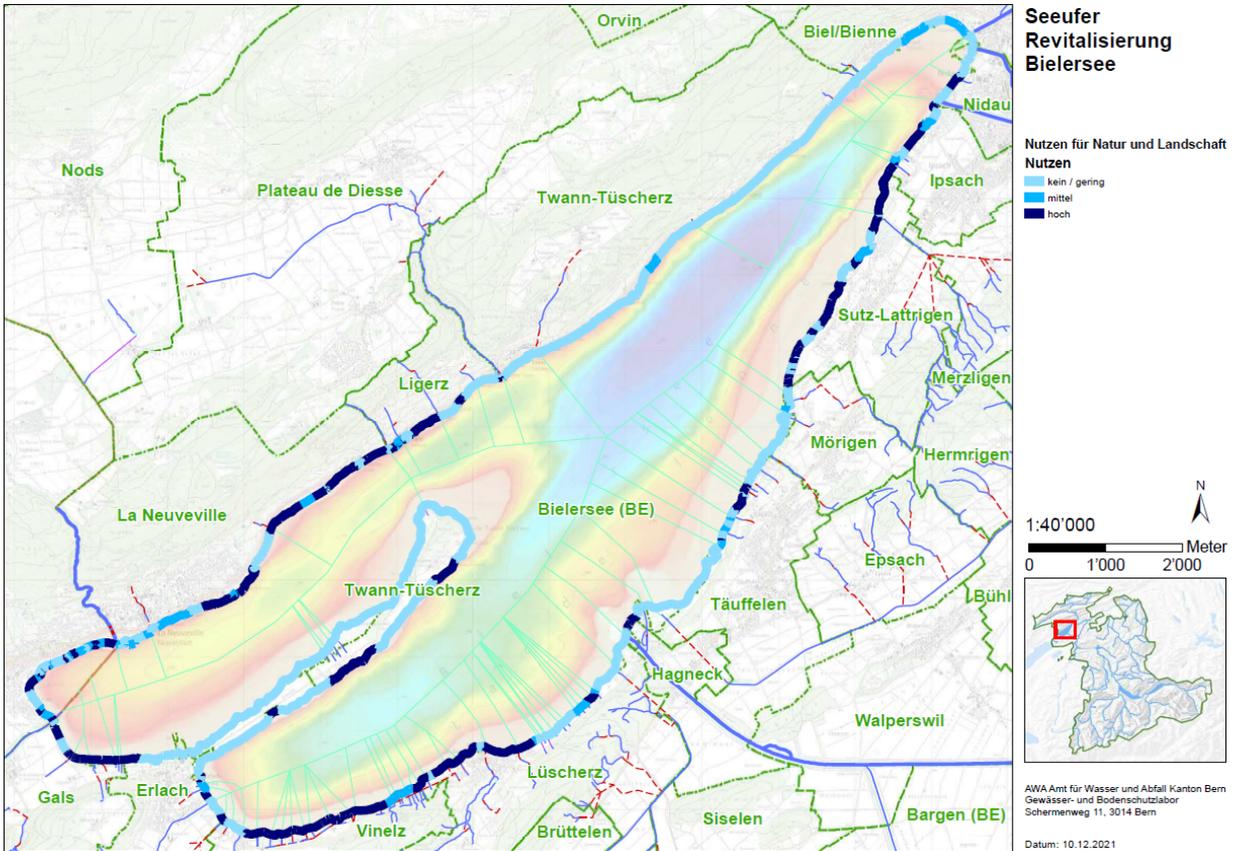
Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Koordinations-bedarf	Feder-führung	weitere Beteiligte
Gam9	Naturschutz-gebiet / Wasser- und Zugvogelreservat (WZRV)	Besucherlenkung und Besucherinformation. (in Arbeit)	Gampelen	Umsetzung Bundesverordnung WZVV	Kantonale Fachstellen, Gemeinde, Nachbargemeinden (BE / FR)	Jagdinspektorat (JI)	AGR, ANF, AGG, AWN, FI, OIK, BAFU

Problemstellung	Durch die Aufhebung des TCS-Hafens und Campings im Naturschutzgebiet entsteht ein Bedarf für Ersatzanlagen.
Interessen Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Sicherung einer öffentlichen Freifläche im Bereich des ehem. TCS-Camping</li> <li>» Sicherung eines durchgehenden Uferwegs und einzelner Zugänge zum See</li> <li>» Sicherung der Entwässerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche angrenzend an den Seewald</li> <li>» Sicherung von neuen Bootsanbindeplätze als Ersatz für den TCS-Hafen</li> <li>» Sicherung Teilersatzes für den aufgehobenen TCS-Camping</li> </ul>
Interessen Kanton	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Vollzug der Schutzverordnung im Naturschutzgebiet «Fanel» und der WZVV</li> <li>» Umsetzung der Besucherlenkung gemäss Erfordernissen des WZVR (Wasser- und Zugvogelreservat von nat. Bedeutung)</li> </ul>
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Abstimmung Interessen Kanton und Gemeinde</li> <li>» Hilfestellung bei überkommunaler Suche nach Ersatzanbindeplätzen für Boote</li> </ul>

Vorgehen	<p><u>Aufgaben Kanton (ANF/JI):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Revision Naturschutzgebiet Fanel, Rückbau Campinginfrastruktur, ökologische Aufwertung (ANF)</li> <li>» Umsetzung der Besucherlenkung gemäss WZVV (JI)</li> </ul> <p><u>Aufgaben Gemeinde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Überarbeitung Nutzungsplanung (Ueo Rothus und Uferschutzplanung)</li> </ul> <p><u>Aufgaben seeland.biel/bienne:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Beratung und regionale Abstimmung betr. Ersatzstandorten</li> </ul> <p><u>Weitere Beteiligte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» AGR, ANF, AWA, AGG, JI</li> </ul>
Priorität	kurz- bis mittelfristig

# Objektblatt G

# Revitalisierung Seeufer



Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Umsetzung	Koordinationsbedarf	Federführung	weitere Beteiligte
div.	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierungen des Seeufers werden gemäss der Karte 'Nutzen für Natur und Landschaft' bewertet	diverse	Strategische Revitalisierungsplanung, GEKOBÉ 2022		Gemeinde – Kanton	offen	Gemeinden, FI, OIK, BKW-Ökofonds
BIE_01	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Seeufer als Ersatz für die rückwärtige Uferwegführung	Sutz-Lattrigen	Strategische Revitalisierungsplanung GEKOBÉ 2022	2029-2032	Gemeinde – Kanton	Gemeinde	FI, OIK, BKW-Ökofonds
BIE_02	Revitalisierung / Aufwertung	Aufhebung Hafenanlage, Revitalisierung Seeufer, Aufwertung Flachmoor	Täuffelen-Gerolfingen	Strategische Revitalisierungsplanung GEKOBÉ 2022	2025-2028	Gemeinde – Kanton	Kanton (ANF)	Gemeinde, FI, OIK
BIE_03	Revitalisierung / Aufwertung	Beseitigung Uferverbau	Hagneck	Strategische Revitalisierungsplanung GEKOBÉ 2022	2029-2032	Gemeinde – Kanton	Kanton (ANF)	Gemeinde, FI, OIK, BKW-Ökofonds
BIE_04	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Seeufer, Beseitigung Uferverbau	Lüscherz	Strategische Revitalisierungsplanung GEKOBÉ 2022	2029-2032	Gemeinde – Kanton	Kanton (ANF)	Gemeinde, FI, OIK, BKW-Ökofonds
BIE_05	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Seeufer, Beseitigung Uferverbau	Erlach	Strategische Revitalisierungsplanung GEKOBÉ 2022	2033-2036	Gemeinde – Kanton	Gemeinde	FI, OIK, BKW-Ökofonds
BIE_06 und BIE_07	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Seeufer, Beseitigung Uferverbau	Erlach	Strategische Revitalisierungsplanung GEKOBÉ 2022	2025-2028	Gemeinde – Kanton	Kanton (ANF)	Gemeinde, FI, OIK, BKW-Ökofonds
BIE_08	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Seeufer, Beseitigung Uferverbau	Gals / Erlach	Strategische Revitalisierungsplanung GEKOBÉ 2022	2025-2028	Gemeinde – Kanton	Kanton (ANF)	Gemeinde, FI, OIK, BKW-Ökofonds
BIE_09	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Seeufer, Beseitigung Uferverbau	La Neuveville	Strategische Revitalisierungsplanung GEKOBÉ 2022	2037-2040	Gemeinde – Kanton	Gemeinde	FI, OIK, BKW-Ökofonds
BIE_10	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Seeufer, Aufwertung Freifläche nach Rückbau ARA	Ligerz	Strategische Revitalisierungsplanung GEKOBÉ 2022, Machbarkeitsstudie 2024	2025-2028	Gemeinde – Kanton	Gemeinde	FI, OIK, BKW-Ökofonds
BIE_11	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Seeufer und Schüssmündung, Aufwertung Strandboden. Anmerkung: Der Strandboden ist im ISOS aufgeführt (von nat. Bedeutung)	Biel/Bienne	Strategische Revitalisierungsplanung GEKOBÉ 2022, Machbarkeitsstudie 2024	2029-2032	Gemeinde – Kanton	Gemeinde	FI, OIK, KDP

Problemstellung	Die Renaturierung von Flüssen und Seen ist im Gewässerschutzgesetzgebung verankert. Die Kantone sind verpflichtet, für die Revitalisierung von Gewässern zu sorgen und dabei den
-----------------	--

	<p>Nutzen für Natur und Landschaft sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen. Dazu musste eine Planung für die Revitalisierungen der nächsten 20 Jahre erstellt werden. Die strategischen Planungen zu den Seeufern (GEKOB 2022) wurde vom Kanton 2022 zuhänden des Bundes verabschiedet.</p> <p>Gemäss Art. 9 WBG (Wasserbaugesetz des Kantons Bern) obliegt die Wasserbaupflicht an Seeufern den Uferanstössern, wobei jedoch die Revitalisierungspflicht Aufgabe der Gemeinden sind.</p> <p>Ein Grossteil der geplanten Revitalisierungen am Bielersee betreffen Uferabschnitte, welche in kantonalen Naturschutzgebieten liegen und/oder im Eigentum des Kantons sind.</p>
Interessen Gemeinde	» Entlastung und Unterstützung der Gemeinden bei Revitalisierungen an Uferabschnitten, welche in kantonalen Naturschutzgebieten liegen und/oder im Eigentum des Kantons sind.
Interessen Kanton	» Umsetzung der Revitalisierungsplanung
Handlungsbedarf	» Übertrag der Bauherrschaft für Revitalisierungen auf Kantonsgebiet von Gemeinden an Dritte (z.B. BKW Ökofonds)

Vorgehen	<p><u>Aufgaben Gemeinden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Revitalisierungsvorhaben identifizieren</li> <li>» Projektorganisation initiieren</li> </ul> <p><u>Aufgaben seeland.biel/bienne:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Beratung der Gemeinden</li> <li>» Vermittlung externer Bauträgerschaften</li> <li>» Abstimmung / Synergien mit weiteren regionalen Planungsinstrumenten</li> </ul> <p><u>Weitere Beteiligte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» ANF, FI / RenF, OIK, BKW Ökofonds</li> </ul>
Zeithorizont	Kurz- bis mittelfristig

## Objektblatt H

## Seereinigung (Schwemmholz, Seegras)

Ausgangslage	<p>Bei sporadisch auftretenden Hochwassern der Aare können grosse Mengen Schwemmholz in den Bielersee gelangen. In den Sommern 2022 und 2023 wurde zudem ein neues Phänomen beobachtet: Es bildeten sich grosse Seegrasteppiche, welche das Baden und die Schifffahrt stark beeinträchtigen. Die Ursachen und Prozesse, welche zu diesem Phänomen führen, sind wissenschaftlich nicht untersucht, und eine Prognose bezüglich des zukünftigen Auftretens von Seegrasteppichen kann nicht erstellt werden.</p> <p>Beim Gewässerunterhalt handelt es sich um eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Die Entfernung von Schwemmholz ist in Art. 7 der Wasserbauverordnung geregelt. Der Kanton ist zuständig, Verklausungen vor kantonalen Regulieranlagen zu verhindern sowie grössere Schwemmholzmengen auf dem See zu entfernen, soweit dies für den Hochwasserschutz, die konzessionierte Schifffahrt oder zum Schutz von Schilfbeständen nötig ist. Der Kanton beseitigt Schwemmholz auf den Seen nur bei Grossereignissen.</p> <p>Für die Bergung und Entsorgung von gestrandetem Schwemmholz in kantonalen Naturschutzgebieten ist der Kanton, an den übrigen Ufern und Häfen sind die Eigentümerinnen oder Eigentümer bzw. die Betreiberinnen oder Betreiber zuständig. Die Entfernung von Seegras ist in Artikel 14 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes geregelt. Die Reinigung der öffentlichen Seen von Algen und Seegras ist demnach Aufgabe der Ufergemeinden. Der Kanton kann sich mit bis zu 30 Prozent des ausgewiesenen Betriebsaufwands der Gemeinden an diesen Kosten beteiligen.</p>
Problemstellung	Es besteht keine Organisation, welche die Bergungseinsätze auf dem See und an den Ufern sowie die Entsorgung des Materials koordiniert.
Interessen Gemeinde	Effiziente und kostengünstige Seereinigung durch den Kanton bei Bedarf
Interessen Kanton	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Effiziente und kostengünstige Seereinigung bei Bedarf</li> <li>» Optimierung des Schwemmholzrückhalts im Bereich des Aaredeltas</li> <li>» Optimierung der Entsorgung resp. Verwertung von Schwemmholz</li> </ul> Kenntnis der Ursachen und Prozesse der Bildung von Seegrasteppichen
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Vorbereiten eines Einsatzdispositivs zur Koordination der Mitteleinsätze</li> <li>» Lancierung von Pilotprojekten bezüglich Schwemmholzrückhalt und -entsorgung</li> <li>» Wissenschaftliche Abklärungen betr. Seegras</li> </ul>

Vorgehen	<p><u>Aufgaben Regierungsstatthalteramt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Einsatzorganisation initiieren</li> </ul> <p><u>Aufgaben AWA:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Abklärungen Schwemmholzrückhalt, -entsorgung und -verwertung</li> <li>» Untersuchungen / Forschung betr. Seegras</li> </ul> <p><u>Aufgaben seeland.biel/bienne:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Politische Unterstützung Gemeinden</li> <li>» Koordination kommunaler Interessen</li> <li>» Ansprechpartner für Kanton</li> </ul> <p><u>Weitere Beteiligte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Gemeinden, ANF, Seepolizei</li> </ul>
Zeithorizont	Kurz- bis mittelfristig

## Objektblatt I

## Gesamtkonzept Seeufer

<p>Ausgangslage</p>	<p>Mit dem See- und Flussuferrichtplan für das Teilgebiet der Region Biel-Seeland von 1985 bestand eine Gesamtsicht über Bauverbote, Uferwege, Freiflächen und Naturschutzgebiete am Bielerseeufer. Der Richtplan wurde im Auftrag des Kantons durch die Region erarbeitet und durch den Regierungsrat erlassen. Er war wegleitend für die Ausarbeitung und Koordination der Uferschutzpläne der Gemeinden. Seither wird die Entwicklung des Seeufers auf kommunaler Ebene anhand der Uferschutzplänen und auf kantonaler Ebene anhand verschiedener sektorieller Planungen (Sachplan Seeverkehr, strategische Revitalisierungsplanung, Sachplan Biodiversität) geregelt. Der See- und Flussuferrichtplan wurde seit 1985 nicht mehr revidiert.</p> <p>Der Nutzungsdruck auf das Ufergebiet steigt. Vor allem das Bedürfnis nach Freizeitaktivitäten und Erholung am Wasser nimmt zu. Die Naherholung hat für die Lebensqualität der Bevölkerung und die Attraktivität der Gemeinden und der Region als Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandort eine wachsende Bedeutung. Während Seeverkehr, Revitalisierung und Naturschutz im Gesetz verankert sind, bestehen nur lückenhafte gesetzliche Vorgaben betreffend Freizeit- und Erholungsnutzung (z.B. Schifffahrtsgesetz, SFG).</p>
<p>Problemstellung</p>	<p>Sowohl eine fach- und gemeindeübergreifende Gesamtplanung als auch ein Verfahren zur Abstimmung der Nutzungen am und auf dem See fehlen. Das führt zu Nutzungskonflikten und blockiert Planungen und Projekten. Es braucht eine Gesamtbetrachtung folgender Nutzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Revitalisierung</li> <li>» Naturschutz</li> <li>» Seeverkehr</li> <li>» Freizeit- und Erholung</li> <li>» Siedlungs- und Freiraumentwicklung</li> <li>» Schutz vor Naturgefahren</li> </ul>
<p>Interessen Gemeinde</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Stärkere Gewichtung der Freizeit- und Erholungsnutzungen; Angemessener Seezugang für die Bevölkerung; Gesamtbetrachtung und Interessenabwägung aller Nutzungsansprüche</li> </ul>
<p>Interessen Kanton</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Abstimmung der verschiedenen kantonalen Planungsinstrumente; Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben</li> </ul>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Mit einem Gesamtkonzept sollen die Stossrichtungen für die Entwicklung des gesamten Seeufers definiert werden. Das Gesamtkonzept umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Vorhandene Qualitäten, Defizite und Potenziale des Seeufers für die unterschiedlichen Nutzungsansprüche</li> <li>» Ziele und Grundsätze für die Nutzung und Entwicklung des Seeufers</li> <li>» Nutzungsbereiche und Nutzungsschwerpunkten (bestehend / zu entwickeln / neu)</li> <li>» Abstimmungen zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen</li> <li>» Abstimmung mit der Siedlungs- und Freiraumentwicklung und der Mobilität</li> <li>» Grundsätze für Erschliessung, Parkierung und Besucherlenkung</li> <li>» Organisatorische und planerische Massnahmen für die Umsetzung</li> </ul>
<p>Vorgehen</p>	<p><u>Aufgaben seeland.biel/bienne:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Erarbeitung Gesamtkonzept unter Einbezug der Gemeinden und Interessengruppen</li> </ul> <p><u>Aufgaben Kanton (AGR):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Umsetzung Motion 118-2024 «Kein Verdrängen der Menschen aus der Natur»</li> <li>» Behördenverbindliche Sicherung, z.B. als teilregionaler Richtplan SFG</li> </ul>

	<u>Weitere Beteiligte:</u> » Gemeinden, kantonale Fachstellen, Interessengruppen
Zeithorizont	Kurz- bis mittelfristig

## **5 Anhang**

### **Anhang 1: Übersichtskarte**



## **Anhang 2: Tabelle mit allen Planungen und Projekte**

## Entwicklungskonzept Seeufer

### Legende zu den Karteneinträgen

- 1 = kommunal
- 2 = überkommunal
- 3 = Gemeinde - Kanton
- 4 = Kantonale Fachstellen und Gemeinde(n)

Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Umsetzungs-horizont	Koordinations-bedarf	Federführung	weitere Beteiligte
1.1	Uferschutzplan	Neubau Uferweg, Abschnitte 8-24	Biel/Bienne	Realisierungs-programm USP		1	Stadt Biel	
2.1	Revitalisierung / Aufwertung	Neuer Kiesstrand, Schilfpflanzung	Biel/Bienne		ausgeführt			
2.2	Revitalisierung / Aufwertung	neues Holzriff (Strukturierung, Wellenschutz)	Biel/Bienne	Ersatzmassnahme Hafen Beurivage		3	FI	OIK, Stadt Biel
2.2	Revitalisierung / Aufwertung	Ansiedlung Schilf	Biel/Bienne	Ersatzmassnahme Hafen Beurivage		3	FI	OIK, Stadt Biel
2.3	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung und Neugestaltung Strandboden	Biel/Bienne	GEKOB.E.2022 Bie_11 Machbarkeitsstudie RenF 2024		3	Stadt Biel	FI, OIK
6	Sanierung	Sanierung Mole Kleinbootshafen	Biel/Bienne			1	Stadt Biel	BSG
6	Sanierung	Sanierung Mole Strandbad / Revitalisierung prüfen; Anmerkung Mole ist im ISOS aufgeführt	Nidau			2	Nidau	FI, OIK, KDP, Stadt Biel
5	Planung	Überbauungsordnung erarbeiten, Nutzung Zihlufer klären, Gemeindegrenze verschieben	Biel/Bienne	Sachplan Seeverkehr Objektblatt 5.5		2	Stadt Biel	Stadt Nidau
5	Planung	Rahmenbedingungen klären, unter welchen die Planung für die zukünftige Nutzung und Gestaltung des Areals wieder aufgenommen werden kann.	Nidau	Sachplan Seeverkehr Objektblatt 5.5		2	Stadt Nidau	Stadt Biel
2.3	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Seeufer Seematte-Spychigerhäfeli-Mühleruns und Strandbad, Neugestaltung Seematte	Nidau	Machbarkeitsstudie RenF 2024		3	Stadt Nidau	FI, OIK
4.3	Nutzungsentwicklung	Neue Brücke über Nidau-Büren-Kanal Höhe Erlenwäldli. Klärung Anbindestellen für Segelschiffe kanalabwärts.	Nidau	Projektwettbewerb 2012		2	Stadt Nidau	Gemeinde Ipsach, Stadt Biel

Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Umsetzungs- horizont	Koordinations- bedarf	Federführung	weitere Beteiligte
3	Entflechtung / Aufwertung Natur und Erholung	Neuanordnung Bootsplätze, Revitalisierung Zihlufer	Nidau			4	Stadt Nidau	AWA, AGG, SVSA
8	Organisation	Zusammenarbeit Stadt/AWA verstärken und intensivieren (Absprachen betr. Unterhalt, Infrastruktur, Aufwertung, etc.)	Nidau			3	Stadt Nidau	AWA
8	Organisation	Der Kanton ist Eigentümer praktisch aller Bootsplätze im Nidau-Büren- Kanal und der Zihl. Damit Bewegung in die Planung der Bootsinfrastruktur kommt, sollte der Kanton auch im Bereich Uferschutz- resp. Infrastrukturplanung aktiv werden.	Nidau			4	AGR	AWA, AGG, Stadt Nidau
2.1	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Ufer Nidau-Büren- Kanal	Port		ausgeführt			
4.2	Nutzungsentwicklung	Neuanlage Hafen und Freifläche, Umlagerung Bootsplätze vom Nidau- Büren-Kanal und Zihl	Port	Uferschutzplan		2	Gemeinde Port	AWA, AGG, Stadt Nidau
2.1	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Ufer, Aufwertung für Erholungsnutzung (Kombi)	Ipsach					
2.1	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Ufer, Aufwertung für Erholungsnutzung (Kombi)	Ipsach					ESB
2.1	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Ufer, Aufwertung für Erholungsnutzung (Kombi)	Ipsach					
2.1	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Ufer, Aufwertung für Erholungsnutzung (Kombi)	Ipsach					
8	Organisation	Klärung Zuständigkeit / Zusammenarbeit Biel-Ipsach	Ipsach			2	Gemeinde	Stadt Biel
2.1	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Ufer, Aufwertung für Erholungsnutzung (Kombi)	Sutz-Lattrigen					
1.1	Uferschutzplan	Neubau Uferweg Bereich Riedrain 8R41a-c	Sutz-Lattrigen	ZPP / UeO Riedweg		1	Gemeinde	
2.2	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Seeufer bei Privatliegenschaften Bereich Seerain	Sutz-Lattrigen	Realisierungs-progrmm USP, GEKOBE.2022 Bie_01		3	Gemeinde	AGR, OIK, FI, BKW- Ökofonds

Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Umsetzungs- horizont	Koordinations- bedarf	Federführung	weitere Beteiligte
2.1	Revitalisierung / Aufwertung	Schilfschutz-Lahnungen	Mörigen					
9	Naturschutzgebiet	-Sicherstellung eines ökologisch ausreichenden Störungspuffers: Prüfung der Schaffung einer neuen Fahrverbotszone im See. -Sicherstellung des ökologisch ausreichenden Nährstoffpuffers. Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. -Vollzug Flachmoorverordnung: Behebung von bestehenden Beeinträchtigungen im Flachmoor von nationaler Bedeutung. -Aufwertungsprojekte im terrestrischen Bereich des Naturschutzgebiets: Anlage neuer Stillgewässer, Aufwertung Flachmoor, -Prüfung Revitalisierung Tanngrabe -Verbesserung Besucherlenkung und Besucherdinformation	Mörigen			4	ANF	FI, SVSA, Gemeinde Mörigen, NGO
7	Konflikt	Aufhebung Hafen und Einstiegstellen im Rahmen Umsetzung Flachmoorverordnung	Täuffelen	Vorprüfungsbericht USP 2020		4	seeland.biel/bie nne	ANF, AGR
2.2	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung und Aufwertung Flachmoor, Nutzungsentflechtung	Täuffelen	Bauprojekt 2020 Sachplan Seeverkehr Objektblatt 5.11 GEKOBE.2022 Bie_02	2030	4	Gemeinde	ANF, FI, OIK, BKW- Ökofonds
2.3	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung und Aufwertung Ufer, Neuanlage Bootsanbindestellen und Badeplatz	Täuffelen	Bauprojekt 2020 Sachplan Seeverkehr Objektblatt 5.11 GEKOBE.2022 Bie_02	2030	4	Gemeinde	ANF, FI, OIK, BKW- Ökofonds
6	Sanierung	kurzfristige Sicherung des Uferwegs bei FF 3	Täuffelen			3	Gemeinde	OIK
1.1	Uferschutzplan	Neubau Uferweg Bereich Strandweg 8R36a	Täuffelen	Realisierungsprogramm USP		1	Gemeinde	

Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Umsetzungs-horizont	Koordinations-bedarf	Federführung	weitere Beteiligte
5	Planung	Potenzialanalyse und Machbarkeitsstudie Strandboden: Ersatzstandort UNIA-Hafen, zusätzliche Infrastrukturen Seeverkehr und Erholung	Täuffelen	Planung in Arbeit (Machbarkeitsstudie)		3	ANF	Gemeinde Täuffelen
4.2	Nutzungsentwicklung	Neubau (Ersatz) Hafen mit Infrastrukturen für Einwässerung und Erholung	Täuffelen	Planung in Arbeit		4	Gemeinde	AGR, OIK, FI
4.2	Nutzungsentwicklung	Anpassung der Infrastrukturen an zunehmenden Erholungsdruck im Bereich Hafen	Täuffelen			1	Gemeinde	
9	Naturschutzgebiet	-Revision Naturschutzgebiet (Prozess im Gange) zur Sicherstellung eines ökologisch ausreichenden Nährstoff- und Störungspuffers: Schaffung Fahrverbotszone im See, Einführung eines Weggebots und grundeigentümerverbindlicher Schutz der Objekte der nationalen Biotopinventare, sowie der schützenswerten Lebensräume nach NHG. -Uferrevitalisierungsmassnahmen im Bereich zwischen Aaremündung und Unterwasserkanal -Aufwertung der Flachwasserzonen -Verbesserung Besucherlenkung und Besucherinformation.	Täuffelen und Hagneck	Entwurf Revision Naturschutzgebiet		4	ANF	FI, SVSA, Gemeinden, NGO
4.2	Nutzungsentwicklung	Lösung für Parkplätze beim Waldeingang suchen und umsetzen	Hagneck			3	Gemeinde	BKW, AGR, AWN
4.2	Konflikt	Zugang zum See über Lüscherz, Parz. 35 sichern	Lüscherz			3	Gemeinde	ANF, JI, BKW
4.3	Nutzungsentwicklung	Neuorganisation Zufahrt zum Wasserkraftwerk	Hagneck			3	Gemeinde	BKW, AGR, ANF, JI, AWN
7	Konflikt	Hoher Nutzungsdruck im Bereich der Insel vs. hohe Naturschutzwerte	Hagneck	Mitwirkung 2024 zur Revision Naturschutzgebiet		4	ANF	FI, JI, SVSA, Gemeinden, NGO

Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Umsetzungs-horizont	Koordinations-bedarf	Federführung	weitere Beteiligte
2.2	Revitalisierung / Aufwertung	Rückbau Uferverbau, Aufwertung 'Insel'	Hagneck	GEKOB.E.2022 Bie_03		4	BKW-Ökofonds	FI, ANF, JI, OIK
9	Naturschutzgebiet	-Revision Naturschutzgebiet (Prozess im Gange) zur Sicherstellung eines ökologisch ausreichenden Nährstoff- und Störungspuffers: Schaffung Fahrverbotszone im See, Einführung eines Weggebots und grundeigentümerverbindlicher Schutz der Objekte der nationalen Biotopinventare, sowie der schützenswerten Lebensräume nach NHG. -Uferrevitalisierungsmassnahmen im Bereich zwischen Aaremündung und Unterwasserkanal -Aufwertung der Flachwasserzonen -Verbesserung Besucherlenkung und Besucherinformation.	Lüscherz	Entwurf Revision Naturschutzgebiet		4	ANF	FI, JI, SVSA, Gemeinden, NGO
2.2	Revitalisierung / Aufwertung	Rückbau Uferverbau im Bereich des Zeltplatzes. Revitalisierungsprojekt (Kombiprojekt Natur/Erholungsnutzung)	Lüscherz	GEKOB.E.2022 Bie_04		4	BKW-Ökofonds	FI, OIK, ANF, JI, Gemeinde Lüscherz
4.1	Nutzungsentwicklung	evtl. Aufwertung/Erweiterung des Zeltplatzes F8	Lüscherz	Entwurf Revision Naturschutzgebiet		3	ANF	EG und BG Lüscherz
5	Planung	Neuplanung nach Aufhebung des Naturschutzgebiets inkl. Nutzungsübersicht Bootsinfrastruktur, evtl. neue Einwasserungsstelle	Lüscherz	Entwurf Revision Naturschutzgebiet		3	Gemeinde	ANF, JI, AGR
4.2	Nutzungsentwicklung	Entlastung der bestehenden Einwasserungsstelle im Hafen durch neue Anlagen ausserhalb Hafen	Lüscherz			2	Gemeinde	Gemeinden Lüscherz, Vinelz, Täuffelen
1.1	Uferschutzplan	Neuer Uferweg Strandbad Lüscherz bis Gemeindegrenze Vinelz	Lüscherz	Realisierungs-programm USP		1	Gemeinde	
4.2	Nutzungsentwicklung	Erstellen eines Rastplatzes Uferabschnitt 25.6	Lüscherz	Realisierungs-programm USP		1	Gemeinde	

Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Umsetzungs-horizont	Koordinations-bedarf	Federführung	weitere Beteiligte
2.3	Revitalisierung / Aufwertung	Gestaltung naturnaher Bereich für extensive Erholung	Lüscherz	Realisierungs-programm USP		1	Gemeinde	BKW-Ökofonds
9	Naturschutzgebiet	-Revision Naturschutzgebiet (Prozess im Gange) zur Sicherstellung eines ökologisch ausreichenden Störungspuffers: Schaffung Fahrverbotszone im See, Einführung eines Weggebots und grundeigentümerverbindlicher Schutz der Objekte der nationalen Biotopinventare, sowie der schützenswerten Lebensräume nach NHG. -Uferrevitalisierungs- und Uferschutzmassnahmen in Kombination mit einer Aufwertung der Flachwasserzone -Verbesserung Besucherlenkung und Besucherinformation	Lüscherz	Entwurf Revision Naturschutzgebiet		4	ANF	FI, JI, SVSA, Gemeinde Lüscherz
1.2	Uferschutzplan	Verzicht auf Uferweg entlang Ufermauer Schattewil - Seewil	Vinelz			3	Gemeinde	seeland.biel/bienne, AGR, ANF, TBA
2.2	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung und Aufwertung Uferbereich Untere Budlei	Vinelz	Realisierungs-programm USP		3	Gemeinde	OIK, ANF, FI, BKW-Ökofonds
2.3	Revitalisierung / Aufwertung	Rückbau Ufermauer und Abflachung Seeufer, Aufwertung Badewiese	Vinelz			3	Gemeinde	OIK, ANF, FI, BKW-Ökofonds
2.1	Revitalisierung / Aufwertung	Rückbau Ufermauer und Abflachung Seeufer, Aufwertung Badewiese	Vinelz					
4.2	Nutzungsentwicklung	Erweiterung des Hafens und neue Mole	Vinelz	Sachplan Seeverkehr Objektblatt 5.12		3	Gemeinde	AGR, OIK, ANF, FI, ADB
2.2	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung des Ruelbach, Schaffung eines Grünkorridors, Umlagerung Campingplätze	Vinelz	Wasserbauplan Ruelbach (Entwurf 2013)		3	Gemeinde	AGR, ANF, OIK, FI, ADB

Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Umsetzungs-horizont	Koordinations-bedarf	Federführung	weitere Beteiligte
7	Konflikt	Durch das archäologische Schutzgebiet Nr. 71 werden ein Teil der angestrebten Veränderungen, insbes. im Bereich Ruelbach blockiert	Vinelz	Wasserbauplan Ruelbach (Entwurf 2013)		3	Gemeinde	ADB
4.1	Nutzungsentwicklung	Schaffung von Camping-Ersatzplätzen für die infolge der Revitalisierung des Ruelbachs aufzuhebenden Plätze. Schaffung von Camper-Plätzen	Vinelz			3	Gemeinde	AGR, AGG, Verein Netzwerk Bielersee
2.1	Revitalisierung / Aufwertung	Schilfschutz-Lahnungen	Erlach					
2.2	Revitalisierung / Aufwertung	Rückbau Uferverbau, Aufwertung	Erlach	GEKOB.E.2022 Bie_05		3	Gemeinde	FI, OIK, BKW-Ökofonds
2.1	Revitalisierung / Aufwertung	Sandspülung und Schilfpflanzung beim Bisendamm	Erlach					
4.2	Nutzungsentwicklung	Bau neuer Badesteg	Erlach	Uferschutzplan		3	Gemeinde	AGR
4.2	Nutzungsentwicklung	Erstellung Boots-Gästeplätze	Erlach	Uferschutzplan		3	Gemeinde	AGR
4.2	Nutzungsentwicklung	Anlage neues Saunafloss	Erlach	Uferschutzplan		3	Gemeinde	AGR
4.2	Nutzungsentwicklung	Anlage neues Floss	Erlach	Uferschutzplan		3	Gemeinde	AGR
4.2	Nutzungsentwicklung	Anlage neues Floss	Erlach	Uferschutzplan		3	Gemeinde	AGR
7	Konflikt	Abklärungen zur Reduktion der Überlastungen durch hohes Verkehrsaufkommen	Erlach			3	Gemeinde	TBA, AGR
2.2	Revitalisierung / Aufwertung	Rückbau Uferverbau	Erlach	GEKOB.E.2022 Bie_06		4	ANF	FI, OIK, BKW-Ökofonds
2.2	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung und Aufwertung Naturschutzgebiet Gals (Teil Ost Richtung Erlach)	Gals	GEKOB.E.2022 Bie_08		4	ANF	AWN, FI, OIK, BKW-Ökofonds
2.1	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung und Aufwertung Naturschutzgebiet Gals (Teil West Richtung Zihlkanal)	Gals	Bauprojekt 2023 (SBB)				
4.2	Nutzungsentwicklung	Schaffung neuer Badeplätze am Zihlkanal	Gals			3	Gemeinde	AWA
8	Organisation	Klärung Zuständigkeiten in den Uferbereichen und Förderung Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, AWA, AGG, ANF	Gals			3	Gemeinde	AWA, AGG, ANF

Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Umsetzungs-horizont	Koordinations-bedarf	Federführung	weitere Beteiligte
9	Naturschutzgebiet	-Sicherstellung eines ökologisch ausreichenden Störungspuffers: Prüfung der Schaffung einer neuen Fahrverbotszone -Uferrevitalisierung «Südufer» und Aufwertung Flachwasserzone inkl. Aufwertung der angrenzenden terrestrischen Bereiche -Aufwertung des Waldes und Entwicklung in Richtung Auenwald -Verbesserung Besucherlenkung und Besucherinformation	Gals			4	ANF	AWN, FI, OIK, BKW-Ökofonds, Gemeinde Gals
9	Naturschutzgebiet	Aufwertung terrestrischer Uferbereich durch Anlage von Kleinstrukturen und Ergänzung des Ufergehölzes	Gals			3	ANF	Gemeinde Gals
4.2	Nutzungsentwicklung	Ersatzplätze für Aufhebung TCS-Hafen Fanel	Gampelen	Sachplan Seeverkehr Objektblatt 5.8		4	Gemeinde	AGR, AWA, AGG, ANF
4.2	Nutzungsentwicklung	Sichem Teilersatz für TCS-Camping	Gampelen	RGSK / bestehende UeO	in Arbeit	1	Gemeinde	AGR, ANF, JS
4.2	Nutzungsentwicklung	Sicherung durchgehender Uferweg, Freiflächen und Seezugang, Koordination mit benachbarter Landwirtschaft (Sicherung Entwässerung)	Gampelen	SFG Richtplan, bestehende UeO	in Arbeit	2 / inkl. FR	Gemeinde	AGR, ANF, JI, AWA, AGG, AWN
9	Naturschutzgebiet	Revision Naturschutzgebiet (Prozess im Gange) - Aufhebung Camping und Hafen, Bootsfahrverbotszonen - Ökologische Aufwertung	Gampelen	Entwurf Revision Naturschutzgebiet, Baugesuch im Bereich TCS Camping	in Arbeit	4	ANF	AGR, AWA, AGG, AWN, SVSA
9	Naturschutzgebiet	Besucherlenkung und Besucherinformation gemäss WZVV	Gampelen	Umsetzung Bundesverordnung WZVV	in Arbeit	4 / inkl. FR	JI	AGR, ANF, AGG, AWN, FI, OIK, BAFU

Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Umsetzungs- horizont	Koordinations- bedarf	Federführung	weitere Beteiligte
4.3	Nutzungsentwicklung	Erhaltung der bestehenden Wander- und Uferwege sowie der Seezugänge	Ins			3	Gemeinde	ANF, AWN
3	Planung	Verlagerung bzw. Konzentration der bestehenden Anbindestellen zu Gunsten der Aufwertung des geschützten Flachufers	La Neuveville			3	Gemeinde	AGR, ANF, FI, OIK, AGG
2.2	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Seeufer Bereich St. Joux	La Neuveville	GEKOB.E.2022_Bie_09		3	Gemeinde	AWA, FI
5	Planung	u.a. neuer Uferweg St.Joux - Chavannes	La Neuveville	Plan directeur intercommunal réaffectation du tracé CFF (2018)		4	Gemeinde	AGR, TBA, SBB
5	Planung	Neugestaltung öffentliche Nutzungen und Grünräume	Ligerz	Überkommunaler Richtplan Nachnutzung SBB-Trasse (2018)		4	Gemeinde	AGR, TBA, SBB
4.2	Nutzungsentwicklung	Erneuerung Hafendamm und Hafenvergrösserung	Ligerz	Sachplan Seeverkehr Objektblatt 5.10		3	Gemeinde	AGR, OIK
4.2	Nutzungsentwicklung	Bedürfnisse Kursschiffahrt und andere Fahrgastschiffe - Anbindestellen für Gäste - Neugestaltung Lariauländte nach Aufhebung der Bahnlinie (Trockenplätze, Optimierung Sliprampe für Einwasserung mit Kfz.)	Ligerz	Sachplan Seeverkehr Objektblatt 5.10		4	Gemeinde	AGR, TBA, SBB, BSG
4.2	Nutzungsentwicklung	Aufwertung des Badeplatzes (Einstiegsmöglichkeiten) und Optimierung Slip und Einwasserung Ruderboote und SUP	Ligerz	Überkommunaler Richtplan Nachnutzung SBB-Trasse (2018)		4	Gemeinde	AGR, TBA, SBB
4.1	Nutzungsentwicklung	neue öffentliche Nutzung	Ligerz	Überkommunaler Richtplan Nachnutzung SBB-Trasse (2018)		4	Gemeinde	AGR, TBA, SBB
2.3	Revitalisierung / Aufwertung	Revitalisierung Seeufer, Umnutzung Areal nach Rückbau ARA	Ligerz	Überkommunaler Richtplan Nachnutzung SBB-Trasse (2018) GEKOB.E.2022_Bie_10 Machbarkeitsstudie RenF 2024		4	Gemeinde	FI, OIK, Gemeinde Twann, BKW-Ökofonds

Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Umsetzungs- horizont	Koordinations- bedarf	Federführung	weitere Beteiligte
6	Sanierung	Unterhalt, Reparatur und Sanierung von geschützten Ufermauern und Dämmen. Inkl. Finanzierung und Koordination.	Ligerz			4	Gemeinde	AGR, KDP, TBA, Gemeinden
4.2	Nutzungsentwicklung	Die Infrastruktur bestehender Angebote wie "Bistro Kreuz", Clubhaus Pontoniere/Seeclub, Seefischereien, etc. sollen bei Bedarf optimiert oder erweitert werden.	Ligerz			3	Gemeinde	AGR
4.3	Nutzungsentwicklung	Erstellung von zusätzlichen ober- oder unterirdischen Parkplätzen	Ligerz			3	Gemeinde	AGR
2.2	Revitalisierung / Aufwertung	Ufersicherung und -aufwertung Bereich westlich Schiffländte St. Petersinsel	Twann-Tüscherz	Uferschutzplan		4	ANF	FI, OIK, BKW-Ökofonds
4.2	Nutzungsentwicklung	Einrichten von Rastplätzen 'Ligerzländte' und 'Nase'	Twann-Tüscherz	Uferschutzplan		4	ANF	AGR, Gemeinde Twann
2.2	Revitalisierung / Aufwertung	Rückbau Uferverbau Uferabschnitt Chüngeliinsel West	Twann-Tüscherz	GEKOBE.2022_Bie_07		4	ANF	FI, OIK, BKW-Ökofonds
9	Naturschutzgebiet	Verbesserung Besucherlenkung und Besucherinformation: Umsetzung Lenkungskonzept und Errichtung einer neuen Besucherinformation. Machbarkeitsabklärungen für einen Ersatz des momentan geschlossenen Beobachtungsturms. Uferrevitalisierung Abschnitte Hechtenbucht und Chüngeliinsel Sicherstellung eines ökologisch ausreichenden Störungspuffers: Prüfung einer Erweiterung der bestehenden Fahrverbotszone im See	Twann-Tüscherz / Erlach			4	ANF	FI, OIK
1.1	Uferschutzplan	Seezugang für die Öffentlichkeit, Bau des Aussichts- und Badesteg, Sicherstellung des Zugangs zum Steg (Parz. 98)	Twann-Tüscherz	Realisierungs-programm USP		1	Gemeinde	

Code	Massnahmen-kategorie	Beschrieb	Gemeinde	Grundlage	Umsetzungs- horizont	Koordinations- bedarf	Federführung	weitere Beteiligte
1.1	Uferschutzplan	Erstellung eines öffentlichen Zugangs zum Ufer, Gestaltung der öffentlichen Anlage, Bestehendes Gebäude öffentlich zugänglich machen (Parz. 1266)	Twann-Tüscherz	Realisierungs-programm USP		1	Gemeinde	
1.1	Uferschutzplan	Lärmschutz zu Bahn, Verbreiterung Weg Abschnitt Alfermée-Rusel	Twann-Tüscherz	Realisierungs-programm USP		1	Gemeinde	